

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Mechtersheimer
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/819, 11/1445 —**

Genfer Konferenz über das Verbot biologischer Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag rügt daß die Bundesregierung sich entgegen seinem einstimmigen Beschluß vom 3. Dezember 1981 auf der 2. Überprüfungskonferenz für das B-Waffenübereinkommen nicht für die sofortige Erarbeitung einer verbesserten Verifikationsregelung eingesetzt hat. Er begrüßt ausdrücklich die veränderte Haltung der Sowjetunion und der Staaten des Warschauer Vertrags gegenüber der Verifikationsfrage, wie sie sich auf der 2. Überprüfungskonferenz gezeigt hat. Er fordert die Bundesregierung auf, sich für ein baldiges Zustandekommen der 3. Überprüfungskonferenz einzusetzen und sich im Vorfeld wie auf der Konferenz mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß das Abkommen durch eine verbesserte Verifikationsregelung gestärkt wird.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Parlament und Öffentlichkeit umfassend über die laufenden Projekte der „B-Waffen-Schutzforschung“ zu unterrichten und die Veröffentlichung aller Forschungsergebnisse sicherzustellen. Er sieht in diesem Bereich keine Geheimhaltungsnotwendigkeiten.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absprachen zum Informationsaustausch, die in der Abschlusserklärung der 2. Überprüfungskonferenz enthalten sind, und fordert die Bundesregierung auf, von ihr übermittelte unvollständige oder fehlerhafte Informationen richtigzustellen und die anderen Vertragsstaaten der Konvention zukünftig umfassend zu unterrichten.
4. Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Besorgnis, daß die Entwicklung der Gentechnologie ein Wiedererwachen des

militärischen Interesses an den biologischen Waffen zur Folge hatte. Er spricht sich für ein generelles Verbot der Finanzierung gentechnologischer Forschungen durch Militäreinrichtungen oder aus militärischen Etats in allen Anwendungsbereichen aus.

5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland die Aufwendungen für „B-Waffenschutzforschung“ deutlich angestiegen sind. Dreizehn Jahre nach Inkrafttreten des B-Waffenübereinkommens, das jede Herstellung, Entwicklung oder Bevorratung biologischer Waffen verbietet, sieht der Deutsche Bundestag keine Notwendigkeit für Anstrengungen im Bereich des B-Waffenschutzes. Er fordert die Bundesregierung auf, die Aufgabe des B-Waffenschutzes für erledigt zu erklären, alle damit zusammenhängenden Vorhaben einzustellen und sich auf der 3. Überprüfungskonferenz für ein Verbot auch der sogenannten Defensivforschung im Bereich der B-Waffen einzusetzen.

Bonn, den 24. Februar 1988

Frau Beer

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion